

1378/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.12.2000

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1361/J - NR/2000, betreffend Personalwechsel und Umorganisationen in den Ministerbüros, die die Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde am 18. Oktober 2000 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Mit Stichtag 1. November 2000 sind im Ministerbüro, abgesehen von Sekretariats - , Kanzlei - und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal, 8 Mitarbeiter beschäftigt.

Zu Frage 2:

Da zum Zeitpunkt des Wechsels der Bundesregierung das ho. Ministerbüro ohne personelle Ausstattung übernommen wurde, wird als Stichtag für die Anfragebeantwortung der 1. Jänner 2000 gewählt.

Zu diesem Zeitpunkt waren im Ministerbüro, abgesehen von Sekretariats - , Kanzlei - und Schreibkräften sowie sonstigem Hilfspersonal, 10 Mitarbeiter beschäftigt. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit der Anzahl der Mitarbeiter im Ministerbüro zum 1. Jänner 2000 und dem 1. November 2000 ist auf Grund der Änderungen in den Zuständigkeiten des Ressorts auf Grund der am 1. April 2000 in Kraft getretenen Novelle zum Bundesministeriengesetz nicht gegeben.

Zu Frage 3:

Keine.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Es wurde ein Sondervertrag gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948 abgeschlossen. Auf Grund der mit 12. August 2000 in Kraft getretenen Dienstrechtsnovelle 2000 entspricht dieser Vertrag zur Gänze den Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes in der derzeit gültigen Fassung. Die Entlohnung entspricht damit den im Vertragsbedienstetengesetz getroffenen Regelungen. Bei dem Sondervertrag handelt es sich um einen für die Zeit der Tätigkeit im Ministerbüro befristeten Vertrag. Im übrigen gelten die allgemeinen vertragsrechtlichen Regelungen.

Zu Frage 7:

Zu Beginn der jetzigen Legislaturperiode gab es im Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr 7 Sektionen. Derzeit gibt es im ho. Ressort 5 Sektionen. Eine Änderung der Anzahl der Sektionen bis zum Ende des Jahres 2000 ist nicht geplant.

Zu Frage 8:

Seit Beginn der Legislaturperiode bis zum Stichtag 1. November 2000 hat kein Wechsel in der Person eines Sektionschefs stattgefunden.

Zu Frage 9:

Keine.

Zu Frage 10:

Eine Erhebung der Daten vor Geltung der Novelle zum Bundesministeriengesetz würde auf Grund der Kompetenzänderungen und der damit verbundenen Neuordnung in der Personalbetreuung zu großen Verwaltungsaufwand verursachen. Daher erfolgt die Beantwortung dieser Frage mit Stichtag 1. April 2000. Ab dem gegenständlichen Datum wurden in der ho. Zentraleitung 5 Personen neu aufgenommen.

Zu Frage 11:

Quittieren ist kein arbeitsrechtlicher Begriff für die Lösung eines Dienstverhältnisses. Die Frage kann aber dahingehend beantwortet werden, dass seit dem 1.4.2000 (eine Erhebung der Daten vor der Durchführung der BMG Novelle erscheint aus den bei Frage 10 angeführten Gründen zu verwaltungsaufwendig) 2 Personen ihr Dienstverhältnis durch Kündigung gelöst haben.

Zu Frage 12:

Da die Darstellung des Frauenanteils in den einzelnen Gehaltsstufen nur den Anteil der Frauen nach der erreichten besoldungsrechtlichen Stellung durch anrechenbare Vordienstzeiten und zurückgelegte Dienstzeiten wiedergeben würde, wird die Anfrage durch eine Darstellung des Frauenanteils in der Zentralleitung des ho. Ressorts getrennt nach Verwendungs- und Entlohnungsgruppen beantwortet. Die erhobenen Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der beschäftigten Personen und nicht auf die Vollbeschäftigtenäquivalente mit Stichtag 1. November 2000.

Beamte allgemeiner Verwaltungsdienst

Verwendungsgruppe	Frauenanteil in Prozenten
A1	35,9
A2	49,2
A3	79,6
A4	100
A7	33,3

Beamte allgemeine Verwaltung

Verwendungsgruppe	Frauenanteil in Prozenten
A	16,8
B	58,3
C	100
D	50

Vertragsbedienstete Entlohnungsschema v

Entlohnungsgruppe	Frauenanteil in Prozenten
v1	17,6
v2	65,7
v3	80,7
v4	75
v5	75

Vertragsbedienstete Entlohnungsschema I

Entlohnungsgruppe	Frauenanteil in Prozenten
C	100
D	0

Sonderverträge nach dem ADV - Schema

Bedienstetengruppe	Frauenanteil in Prozenten
2	0
3	0
5	100